

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE

Abteilung Energieeffizienz und erneuerbare Energien

BFE, CH-3003 Bern

An die Elektrizitätsunternehmen

Ihr Zeichen: Unser Zeichen: Sachbearbeiter/in: Bern, 14. April 2010

Stromkennzeichnung: «Geförderter Strom»

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit dem 1.1.2009 wird die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) operativ abgewickelt. Alle Stromkonsumenten in der Schweiz haben mit dem Bezahlen des KEV-Zuschlags (aktuell 0.45 Rp./kWh) dazu beigetragen, dass die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien im Rahmen der KEV gefördert werden konnte.

Die Energieverordnung (EnV) beschreibt die Stromkennzeichnung in Anhang 4. Ab 2010 muss die Stromkennzeichnung um die Zeile «Geförderter Strom» erweitert werden.

Im Jahr 2009 wurde im Rahmen der KEV 390'123'187 kWh produziert, was einem Anteil «geförderter Strom» von 0.7% entspricht.

Für das Jahr 2009 muss von allen kennzeichnungspflichtigen Unternehmen in der Schweiz folgende neue Zeile (mit der zugehörigen Fusszeile) in der Stromkennzeichnung aufgeführt werden:

	Total	aus der Schweiz
Geförderter Strom ¹	0.7%	0.7%

¹ Geförderter Strom: 42.6% Wasserkraft, 3.8% Sonnenenergie, 1.3% Windenergie, 52.3% Biomasse und Abfälle aus Biomasse, 0% Geothermie

Ein Beispiel, wie die Stromkennzeichnung aufgeführt werden kann, zeigt die Abbildung 1 im Anhang.

Die Rubrik «Nicht überprüfbare Energieträger» darf um den Prozentsatz des Wertes «Geförderter Strom» reduziert werden.

Ergänzende Informationen zur Stromkennzeichnung finden Sie auf der Website des Bundesamtes für Energie (<u>www.bfe.admin.ch</u> - Themen – Stromversorgung – Stromkennzeichnung).



Für allfällige Fragen benutzen Sie bitte folgende E-Mail Adresse: info@swissgrid.ch

Mit freundlichen Grüssen

Bundesamt für Energie BFE

sig. M. Kaufmann

Michael Kaufmann Vizedirektor

Abbildung 1: Beispiel einer Tabelle zur Kennzeichnung von Elektrizität (mit Grafik ergänzt).

